

Allgemeine Geschäftsbedingungen (ABG) der Vötter Consulting e.U.

§ 1 Vertragspartner

(1) Der Vertrag wird zwischen **Vötter Consulting e.U.** und dem, den AGB zustimmenden, Unternehmen abgeschlossen. Das zustimmende Unternehmen wird fortan als Vertragspartner bezeichnet.

§ 2 Vertrag

(1) Der Vertrag zwischen dem Vertragspartner und Vötter Consulting e.U. kommt - unter Voraussetzung des Einlanges bei Vötter Consulting e.U. - mit der Absendung des jeweiligen vollständigen und ausgefüllten Neuanmeldeformulars auf www.holzjob.at zu Stande. Dieses hat Firmennamen, Ansprechperson, Adresse, Mitarbeiterzahl, Telefonnummer und E-Mail-Adresse zu enthalten. Der User hat das Recht binnen 14 Tagen nach Registrierung durch schriftliche Erklärung an die **Vötter Consulting e.U.; Schöffelgasse 32/8; A-1180 Wien** ohne Angaben von Gründen zurückzutreten. Für nicht konsumierte Leistungen oder Leistungszeiträume erhält der User den entsprechenden Teil des bezahlten Betrages nach Abzug des Entgeltes für in Anspruch genommener Angebote oder Dienste, die nach der jeweils gültigen Preisliste verrechnet werden, zurück. Das Entgelt wird aliquot nach der Dauer der Inanspruchnahme in Relation zur Jahrespauschale berechnet.

(2) Änderungen der Bestimmungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, wobei ein Telefax oder eine signierte E-Mail-Nachricht die Schriftlichkeit erfüllt.

§ 3 Vertragsgegenstand

(1) **Vötter Consulting e.U.** ist ein Anknüpfungsunternehmen und bietet Arbeitgebern die Möglichkeit, Inserate für Personalsuche selbstständig im Internet zu veröffentlichen.

§ 4 Pflichten von Vötter Consulting e.U.

(1) Inserate (Eigenes Firmenlogo, Stellenbeschreibung als Text) auf der Internetseite www.holzjob.at werden spätestens einen Werktag, nach Eingabe der entsprechenden Daten durch den Vertragspartner veröffentlicht.

Information über das Unternehmen wird auf diversen Webseiten publiziert.

(2) **Vötter Consulting e.U.** verpflichtet sich, die Inserate und Informationen über den gesamten Vertragszeitraum für Besucher zumindest auf www.holzjob.at zugänglich zu machen.

(3) **Vötter Consulting e.U.** verpflichtet sich, Kundendaten nach dem Datenschutzgesetz streng vertraulich zu behandeln.

(4) Sitten- bzw. gesetzwidrige oder anstößige Inhalte können von Vötter Consulting e.U. – nach Benachrichtigung des Vertragspartners (E-Mail reicht!) – jederzeit selbstständig entfernt werden; ebenso Hyperlinks auf Seiten mit solchen Inhalten.

§ 5 Pflichten des Vertragspartners

(1) Der Vertragspartner verpflichtet sich, die anfallenden Entgelte in einem Zeitraum von 14 Werktagen nach Erhalt der Rechnung zu begleichen. Die Rechnung wird, unabhängig von geschalteten Inseraten, unmittelbar nach der Registrierung bei www.holzjob.at versandt. Das Entgelt ist ein Pauschalpreis für ein Jahr ab Registrierung. Für den Fall des Verzuges gelten Zinsen sowie Zinseszinsen von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz als vereinbart. Vertragsabschluss. Die Entgelte sind nach der Mitarbeiterzahl des Vertragspartners gestaffelt. Die Preise sind dem Bereich „Preise“ auf der Website www.holzjob.at zu entnehmen.

(2) Für den Inhalt, insbesondere dessen Richtigkeit und rechtliche Zulässigkeit (insbesondere auch in Hinblick auf urheber- bzw. markenrechtliche Bestimmungen) trägt allein der Vertragspartner die Verantwortung. Vötter Consulting e.U. ist nicht verpflichtet, die Anzeige auf die Beeinträchtigung der Rechte Dritter hin zu überprüfen.

(3) Der Vertragspartner verpflichtet sich, keine Inhalte, die gegen geltendes Recht oder die guten Sitten verstoßen, auf www.holzjob.at zu veröffentlichen.

(4) Es dürfen bis auf schriftlich vereinbarte Ausnahmen ausschließlich Inserate im Zusammenhang mit Arbeitssuche veröffentlicht werden.

(5) Mängel bzgl. der Inseratschaltung sind vom Vertragspartner unverzüglich zu rügen.

§ 6 Beendigung der Vertragsverhältnisse

(1) Der Vertrag zwischen dem Vertragspartner und Vötter Consulting e.U. endet grundsätzlich mit Ablauf des Zeitraumes, für welchen das Service bestellt wurde, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Eine Verlängerung des Vertragszeitraums, beginnt nach schriftlicher Zustimmung des Vertragspartners via E-Mail oder durch Zustimmung der Option Verlängerung in der Stammdatenverwaltung des Vertragspartners auf www.holzjob.at.

(2) Kommt der Vertragspartner seiner Zahlungspflicht nach zweimaliger Mahnung nicht nach, so kann das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung von **Vötter Consulting e.U.** beendet werden. Dies hat aber keinen Einfluss auf die bestehende Forderung. Die Mahnung erfolgt schriftlich, wobei der Vertragspartner für die zweite Mahnung € 18,- an Spesen zu bezahlen hat.

(3) Nach unbeachteter expliziter Aufforderung des Vertragspartners, verbotene oder sittenwidrige oder gegen behördliche Auflagen/Bescheide verstoßende Inhalte (siehe § 4) gegen erlaubte Inhalte zu tauschen, kann das Vertragsverhältnis von **Vötter Consulting e.U.** beendet werden. Ebenso kann das Vertragsverhältnis beendet werden, wenn der Vertragspartner wiederholt, gesetz- bzw. sittenwidrige oder anstößige Inhalte veröffentlicht. Die Abrechnung erfolgt in diesem Fall aliquot (zur Berechnung siehe § 2 letzter Satz).

(4) Kommt **Vötter Consulting e.U.** den in § 4 Abs 1 bis 3 erläuterten Verpflichtungen nicht nach, so kann das Vertragsverhältnis vom Vertragspartner gelöst werden.

§ 7 Haftungsausschluss

(1) **Vötter Consulting e.U.** übernimmt keine Haftung für Inhalte, die den gesetzlichen Bestimmungen – allgemein und speziell (in Bezug auf Personalsuche) – nicht entsprechen, da es sich bei **Vötter Consulting e.U.** nur um ein Anknüpfungsunternehmen handelt. Für die Inhalte der Inserate sind die jeweiligen Vertragspartner verantwortlich. Schreitet ein Dritter wegen der veröffentlichten Inhalte des Vertragspartners gegen Vötter Consulting e.U. rechtlich ein, so haftet der Vertragspartner Vötter Consulting e.U. für den daraus entstehenden Schaden.

(2) **Vötter Consulting e.U.** haftet für entgangene Gewinne des Vertragspartner oder etwaige Schäden Dritter nur bei Vorsatz. Der Schadenersatz wird nach dem ABGB geregelt und berechnet.

(3) Vötter Consulting e.U. haftet nicht für die rechtswidrige Inanspruchnahme der veröffentlichten Inserate durch Dritte.

§ 8 Leistungsstörungen

Vötter Consulting e.U. wird sich bemühen, Störungen und Beschränkungen der Leistungen und Angebote zu verhindern oder ehest zu beheben. Kurzfristige - insbesondere durch unvorhersehbare oder außergewöhnliche Umstände oder notwendige technische Maßnahmen verursachte - Störungen, Beeinträchtigungen oder Beschränkungen stellen keinen Leistungsmangel dar.

§ 9 Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Wien. Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart. Es gilt österreichisches Recht.

§ 10 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einer Bestimmung der AGB's berührt nicht die Wirksamkeit des Vertragsverhältnisses. Die Vertragsteile kommen für diesen Fall überein, die unwirksame Klausel einvernehmlich durch eine Bestimmung zu ersetzen, die wirtschaftlich und ihrer Intention nach der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.

§ 11 Änderungen der AGB

Gibt es eine Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von **Vötter Consulting e.U.** so werden die Vertragspartner per E-Mail verständigt.